insieme

INFORMATIONSBLATT 1 **April 2018**

Jahresprogramm 2018

Datum	Veranstaltung	Was	Wer
23.-28.4.2018	Ferienangebot	Zirkuswoche Pipistrello	K
04.05.2018	Treffpunkt	« Mir gönd in Usgang»	J, E
19. – 21.5.2018	Verlängerter Wochenendausflug	über Pfingsten, Region Aarau	J, E
02.-09.6.2018	Ferienwoche	San Jon	E
16.6.2018	Treffpunkt	Girls/Ladies only (Beautyevent)	J, E
22.6.2018	Treffpunkt	Minigolf	J, E
07.-08.07.2018	Wochenendausflug	Biel	E
Sommerferien	Ferienpasstag		E
13.-17.8.2018	Sportcamp	Fussball	K,
14.07.2018	Treffpunkt Flohmarktbesuch	mit eigenem Stand	J, E
28.-29.7.2018	Wochenende	Lamafarm/Lamatrekk	J, E
Juli/August	Tagesausflug	Conyland	J, E
10.08.2018	Treffpunkt	Grillabend	E
01. – 08.09.2018	Ferienwoche in Italien	Follonica	E
14.09.-16.09.2018	Gemütlicher Wochenendausflug	Für Menschen mit schwererer Behinderung oder ältere Personen	E
29.-30.09.2018	Wochenende Kägifabrik Toggenburg	Für Menschen mit einer leichten Behinderung.	E
08. - 10.10.2018	Tageslager	In Horgen	K, J
12.10.2018	Ländlerabend	Adliswil	E
20.-21.10 2018	Wochenende	Region Basel	E
28.10.2018	Vereinsausflug	Bowling in Schindellegi	alle
Oktober 2018	Treffpunkt Disco	Disco „Let's Dance",	K, J, E
Okt / Nov. 2018	Treffpunkt	Besuch Eishockeymatch	K, J, E
November .2018	Treffpunkt Hug Malters	Chnusperhäuschen backen	J, E
15.11.2018	Themenabend	Erbschaft/Vorsorge	E
30.11.2018	Treffpunkt	Adventsgestecke basteln	E
1.12.2018	Jahresschlussfest	In Kilchberg	Alle
07.12.2018	Treffpunkt	Guetzli backen	E
	Jahreskurse		
Montagabend	Musikkurs (Jan-Dez.)	Mehrzweckraum HPS Horgen	J, E
Dienstagabend	Fussballclub (Aug-Juli)	Allmend/Rotweg Horgen	K, J
Mittwochabend	Hip-Hop Kurs (Aug-Juli)	Turnhalle Humanitas	K, J, E
Freitagabend	Technikecke	Werkstatt Humanitas Horgen	E
	Halbjahreskurse / Kurzkurse		
Montagabend	Judokurs (Jan-Juli) (Juli-Dez.)	Turnhalle Humanitas Horgen.	K, J
Dienstagabend	Theaterkurs	September 18 – März 19	J, E
Donnerstagabend	Trommelkurs	Mai – Juli 2018	K, J
Donnerstagabend	Volkstanz	März-Juni 2018 / 2. Halbjahr	E
Samstag	Kreativkurs	3 mal, 14. – 28. April 2018	

E=Erwachsene ab 18 Jahren, J=Jugendliche 14–18 Jahre, K=Kinder 6–14 Jahre, E =Eltern Programmänderungen vorbehalten

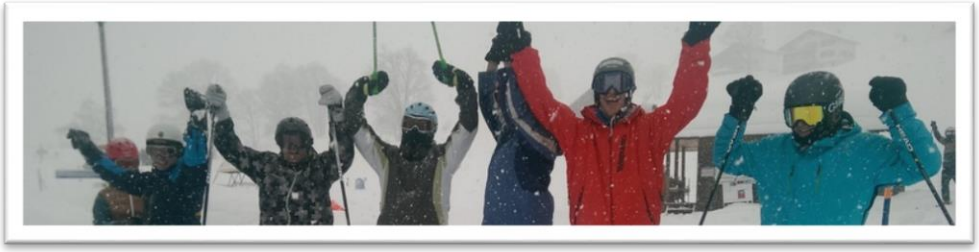

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat: Zugerstrasse 55, 8810 Horgen, Telefon 044 728 80 99 – Fax 044 728 80 93-
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4

insieme Bezirk Horgen

Freizeitprogramm 2018

Wir starteten das Freizeitjahr mit dem Besuch der Cinéglise in Richterswil. In toller Atmosphäre schauen wir den Film „Ice Age 5“. Eine Woche darauf lud uns der Dramatische Verein Horgen ein, die Hauptprobe zu seinem Stück „Drum prüfe wer sich ewig windet“ zu besuchen. Während dem Schneeweekend in Braunwald genossen viele Schneeschuhläufer, Langläufer und Skifahrer den vielen Schnee. Am Filmabend wurde nach einem gemütlichen Raclette-Plausch der Film „Mein Name ist Eugen“ gezeigt, dessen Witz beim Publikum sehr gut ankam. Der zum ersten Mal durchgeführte Bastelabend fand grossen Anklang und die mit Mosaiksteinen verzierten Töpfe wurden richtige Kunstwerke. Auch unser Wochenendkochkurs war gut besucht. Es wurde fleissig gekocht, gelacht und genossen. Am Spielabend wurde nach Herzenslust gespielt, und beim Osterbasteln wurden Eier gefärbt und Zopftiere gebacken. Diese wurden dann am Frühlingsmarkt in Wädenswil gegen eine kleine Spende verteilt.

Am 4. Mai heisst es wieder „mir gönd in Usgang“, und über Pfingsten fahren wir nach Olten, und besuchen unter anderem die Vogelwarte Sempach und das Schloss Lenzburg.

Markt Wädenswil 24. März 2018

insieme Bezirk Horgen war mit einem Stand am Markt Wädenswil vertreten und verteilte die am Vorabend selbstgemachten Zopftiere und bemalte Ostereier. Herzlichen Dank an dieser Stelle unseren freiwilligen HelferInnen für den tollen Einsatz! Wir suchen immer wieder Freiwillige, welche uns auf Märkte unterstützen, falls Sie Interesse haben, melden Sie sich doch bei uns im Büro unter 044 728 80 99.

Generalversammlung 6. April 2018

Wir freuten uns, auch an der diesjährigen GV zahlreiche Mitglieder begrüssen zu dürfen. Unsere Präsidentin, Alexa von Klitzing, führte durch Abend und gab einen Rückblick über das vergangene Vereinsjahr. Bernadette Huber erläuterte den Gästen die Jahresrechnung und das Budget für 2018. Beides wurde einstimmig genehmigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Ursi Peter. Herzlich Willkommen Ursi, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!
Der bisherige Vorstand wurde in globo wieder gewählt und Alexa von Klitzing in ihrem Amt als Präsidentin bestätigt. Anschliessend an den offiziellen Teil offerierte **insieme** einen Apéro riche.

Insieme Schweiz

Mehr Entlastung für Familien

Der Intensivpflegezuschlag (IPZ) wurde per 1. Januar 2018 deutlich erhöht. Familien, die Kinder mit schweren Behinderungen oder Krankheiten zu Hause pflegen, erhalten mehr finanzielle Unterstützung. **insieme** empfiehlt betroffenen Familien, die Umsetzung durch die eigene IV-Stelle zu überprüfen
Kinder mit schwerer Behinderung oder schwerer Krankheit haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung (IV) sowie auf einen Intensivpflegezuschlag (IPZ) und in bestimmten Fällen auf einen Assistenzbeitrag.
Familien, die einen Intensivpflegezuschlag beziehen, erhalten je nach Schweregrad der Behinderung oder Erkrankung 470 bis 940 Franken pro Monat mehr. Ausserdem wird der IPZ nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen. Dies entlastet Familien, die Anrecht auf beide Leistungen haben, besonders.

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat: Zugerstrasse 55, 8810 Horgen, Telefon 044 728 80 99 – Fax 044 728 80 93-
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4

Die Änderungen werden automatisch umgesetzt. Familien, die feststellen, dass ihre IV-Stelle die Änderung nicht umsetzt, melden sich bitte uns oder der Geschäftsstelle von **insieme** Schweiz.
Die Erhöhung des Intensivpflegezuschlages wurde im Dezember 2016 von National- und Ständerat beschlossen. Das Parlament hat erkannt, dass die bisherigen finanziellen Leistungen für betreuende Familien viel zu tief waren. insieme hatte sich an der Vernehmlassung zum Vorschlag beteiligt und zusätzlich gefordert, dass der IPZ nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen wird, was stark betroffene Familien zusätzlich entlastet. Diese Haltung hat sich im Parlament durchgesetzt.

Neue SBB-Züge nicht barrierefrei
Inclusion Handicap (IH), Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen, hat gegen die neuen Dosto-Züge der SBB Beschwerde eingelegt und verlangt, dass die Züge so angepasst werden müssen, damit auch Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen mit ihnen selbständig reisen können. Sie finden die Mitteilung von Inclubsion Handicap auf www.inclusion-handicap.ch > ÖV-Technik > Dosto.

Bald eine Zweiklassen-Medizin?
Per 1. Januar 2018 gelten neue zeitliche Beschränkungen für Arztbesuche. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen haben diese besonders einschneidende Auswirkungen: Die Ärztin muss zukünftig gegenüber der Krankenkasse begründen, wenn sie für eine Konsultation mehr Zeit als vorgeschrieben gebraucht hat. **insieme** befürchtet, dass sich die medizinische Versorgung von Menschen mit geistigen Behinderungen verschlechtern wird.

Weil sich die Tarifpartner nicht einigen konnten, hat der Bundesrat am 18. Oktober 2017 die neue Tarifstruktur für ärztliche Leistungen (TARMED) für ein (Übergangs-)Jahr festgelegt. Die Grundkonsultation wird grundsätzlich auf 20 Minuten beschränkt und die zugestandene Zeit für „Arbeit in Abwesenheit der Patientin“ wird halbiert. Ausnahmen müssen bei der Versicherung beantragt werden: beispielsweise für Kinder unter 6 Jahren, Personen über 75 Jahre und Personen mit „mittleren oder schweren kognitiven Funktionseinschränkungen“. Bedingung ist, dass die Gründe in der Patientenakte aufgeführt sind.
Die ärztliche Behandlung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen dauert vielfach länger als üblich, und es sind vermehrt Abklärungen in Abwesenheit der Patientin notwendig. Gründe sind die oft komplexen Krankheitsbilder und unterschiedlichste Kommunikationseinschränkungen. **insieme** hat bereits in der Vernehmlassung gefordert, dass die zeitlichen Beschränkungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung fallen gelassen werden. Leider wurde dies für TARMED nicht aufgenommen. **insieme** befürchtet, dass die neue Limitierung Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung diskriminiert. Falls ÄrztInnen die notwendige Konsultationszeit nicht verrechnen können, wird ihre Bereitschaft sinken, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als PatientInnen aufzunehmen. Bereits heute ist es für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine Herausforderung, eine für sie kompetente Ärztin oder einen kompetenten Arzt zu finden.
Einiges ist noch unklar: Wer bezahlt, wenn die Versicherung nachträglich die Kostenübernahme für eine länger dauernde Konsultation verweigert? Werden die zeitlichen Limiten ÄrztInnen abschrecken, Personen mit geistigen Behinderungen als PatientInnen anzunehmen?
insieme macht sich dafür stark, dass der zeitliche Druck zu keiner verschlechterten medizinischen Betreuung führen darf. Deshalb: Falls Sie die neuen zeitlichen Beschränkungen negativ zu spüren bekommen, so melden Sie dies bitte an Rahel Reinert, rreinert@insieme.ch.

Ergänzungsleistungen: Zu wenig zum Leben
Der Nationalrat hat die EL-Reform in eine reine Sparvorlage verwandelt – entgegen der Absicht des Bundesrates, der keine Abstriche beim Leistungsniveau wollte. Die beschlossenen Kürzungsvorschläge treffen IV-Bezügerinnen und -Bezüger besonders hart. Er nimmt in Kauf, dass viele Menschen mit Behinderungen in den finanziellen Ruin getrieben werden.
Die Existenzsicherung ist in der Verfassung verankert. Dazu braucht es Ergänzungsleistungen, wenn die erste Säule nicht ausreicht. Doch dies stellt der Nationalrat mit seinen Entscheiden in Frage. Be-

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat: Zugerstrasse 55, 8810 Horgen, Telefon 044 728 80 99 – Fax 044 728 80 93-
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4

sonders hart trifft es eine grosse Anzahl von Menschen mit Behinderungen: Knapp die Hälfte der IV-Beziehenden sind auf EL angewiesen, um finanziell über die Runden zu kommen.
Besonders stossend ist der Entscheid, die Beiträge an die Mieten nur marginal zu heben. Zudem sollen die Kantone diese nach eigenem Gutdünken unterschreiten dürfen, was teilweise gar dazu führen kann, dass die Beiträge an die Mieten noch kleiner ausfallen als heute. Die sogenannten «anrechenbaren Mietzinsmaxima» richten sich heute noch nach den Preisen aus dem Jahr 2001. Die Mieten sind seither jedoch explodiert (über 20 Prozent); viele EL-Beziehende müssen sich bereits heute ihre Wohnung vom Mund absparen. Dieser Entscheid richtet sich gegen Personen, die aufgrund der Sparwut bei anderen Sozialwerken schon jetzt am Existenzminimum leben.
Es ist ein schwacher Trost, soll die Pauschale für Personen im Rollstuhl angehoben werden. Ihre Situation ist noch dramatischer. Sie haben heute praktisch keine Möglichkeit, eine bezahlbare, rollstuhlgängige Wohnung zu finden, da es sich dabei meist um unerschwingliche Neubauten handelt.
Auch sonst beschloss die grosse Kammer zahlreiche Kürzungen zu Lasten der EL-Beziehenden, die sich gegen Menschen mit Behinderungen richten.

So sollen beispielsweise die Beiträge an Kinder von EL-Beziehenden gekürzt werden. Eine vierköpfige Familie soll 600 Franken im Monat weniger bekommen als heute, sofern der Nachwuchs unter 11 Jahre alt ist. Umso schwerwiegender: Trotz knapper Mehrheit scheiterte die Übernahme von familienergänzenden Betreuungskosten am absoluten Mehr und somit an der Ausgabenbremse. Ebenso hart trifft es Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen: Der Nationalrat will von einem Mindestbeitrag für ihre persönlichen Auslagen nichts wissen. Die Folge: Wenn sie im falschen Kanton wohnen, reicht der Beitrag nicht einmal für das Nötigste, wie z.B. Kleider oder ein Coiffeurbesuch. Ausserdem nimmt der Nationalrat Fehlanreize in Kauf, weil das Einkommen des Ehegatten zu 100 Prozent angerechnet wird.
Dies sind nur wenige Beispiele des umfangreichen Leistungsabbaus. Der Nationalrat zerpflückt die Vorlage des Bundesrates, die sich noch ausgewogen präsentierte. Inclusion Handicap wird sich im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens dafür einsetzen, dass die Existenz von EL-Beziehenden gesichert ist. Rückmeldungen aus den Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap zeigen: Menschen mit Behinderungen können nicht länger verkraften, wenn die Mietzinsmaxima nicht erhöht werden. Der Ständerat muss es richten – der Nationalrat nimmt ein Scheitern der Vorlage in Kauf.

Sieg nach sechs Jahren Rechtsstreit
Eine Erfolgsgeschichte: Einer jungen Frau mit Behinderung, die dauerhaft in einer Schweizer Institution wohnt, während ihre Eltern im Ausland leben, darf die IV-Unterstützung nicht gestrichen werden. So lautet der Grundsatzentscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Inclusion Handicap hat die junge Frau vor Gericht vertreten und begrüsst den Entscheid. Auch **insieme** Schweiz freut sich über diesen Sieg.
„Nach sechs Jahren Kampf und zwei Gängen vors Gericht haben wir das nicht erwartet! Das ist wirklich eine Überraschung! Wir dachten schon, wir müssten bis an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen“, sagt am Telefon Domenica, die kämpferische Mutter von Laetitia. Der Rechtsspruch hält fest, dass das Wohnheim, in dem Laetitia seit 15 Jahren lebt, ihr effektiver Wohnort ist.
Laetitia hat eine infantile Zerebralparese und erhielt seit 2011 keine IV-Rente mehr. Der Grund: Ihre Eltern waren nach Frankreich gezogen, wo sie eine behindertengerechte Wohnung gefunden hatten. Mehrere Rechtsentscheide bezüglich des effektiven Wohnsitzes der jungen Frau hatten festgehalten, dass ihr legaler Wohnsitz bei ihren Eltern sei: „Trotz einer Petition und einer Demonstration vor dem Genfer Grossen Rat konnten wir nichts machen. Wir fühlten uns ohnmächtig“, erinnert sich die Mutter von Laetitia.
Sogar nach der Volljährigkeit Laetitias betrachtete das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Wohnsitz ihrer Eltern weiterhin als Laetitias effektiven Wohnsitz. Das BSV meinte, dass bei einer Person, die nicht urteilsfähig ist, der Wohnort ihrer Eltern lebenslänglich als ihrer betrachtet werden müsse. „Das war schlimm. Sie waren sehr hart und haben nie versucht, unsere Situation zu verstehen“, sagt Domenica. Dass eine Person mit Behinderung ihr ganzes Leben lang ihren Wohnsitz als Minderjährige behalten müsse, sei ein Verstoss gegen die UNO-Behindertenrechtskonvention, meint der Dachverband Inclusion Handicap, der die Rechte der jungen Frau vor Gericht vertrat.

Dieser Entscheid erlaubt es Laetitias Familie und anderen Schweizer Familien in der gleichen Situation, IV-Unterstützung zu erhalten. Wenn der Kampf all die Jahre hindurch auch nicht einfach war für Domenica und ihre Familie, freut sie sich doch über diesen Erfolg: „Glücklicherweise habe ich starke Nerven. Wenn man weiss, dass man Recht hat, muss man bis ans Ende gehen. Jetzt werde ich meine Zeit dafür einsetzen, anderen Eltern zu helfen."

Weitere Informationen zu obigen Themen finden Sie unter www.insieme.ch.

Kurse / Tagungen / Referate

Inklusiver Tanz-Workshop
28./29. April, Schlachthaus-Theater in Bern.
Der Verein Beweggrund für inklusiven Tanz bietet mit DanceAbility eine Tanzmethode für alle an. In DanceAbility geht es darum, die eigene Bewegungssprache zu erforschen und sich damit in Beziehung zum Gegenüber und zur ganzen Gruppe zu erleben. Weitere Infos unter www.beweggrund.org.

Ausstellung Touchdown
24.01.-13.05.2018, Zentrum Paul Klee Bern.

Die Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom kommt in die Schweiz. Sie geht erstmals den Spuren der Menschen mit Down-Syndrom in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern, in der Kunst und in der Wissenschaft nach. Sie erzählt, wie Menschen mit Down-Syndrom heute leben, wie sie früher lebten und wie sie in Zukunft leben möchten. Sie zeigt Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit Down-Syndrom. Sie wird von Menschen mit und ohne Down-Syndrom gemeinsam gestaltet und begleitet. Eröffnung: Dienstag, 23. Januar 2018, 18 Uhr. Weitere Informationen auf www.zpk.org/touchdown.

Sexualität und Behinderung
21.06.2018, 9.00-17.00 Uhr, Kulturhaus Helferei, Kirchgasse 13, 8001 Zürich.
Menschen mit einer geistigen Behinderung haben ein Recht auf eine selbstbestimmte, lebendige und gelebte Sexualität. In diesem Kurs soll eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Thema «Sexualität und Behinderung» stattfinden. Folgende Fragen stehen im Zentrum: Wie können Angehörige, Begleitpersonen und Institutionen Voraussetzungen schaffen, in denen Menschen mit einer geistigen Behinderung möglichst selbstbestimmt und doch «geschützt» ihre Sexualität leben können? Wo sind die Grenzen? Wie kann überhaupt über Liebe, Freundschaft und Sexualität angemessen gesprochen werden, im Besonderen auch mit Menschen mit reduzierten Kommunikationsmöglichkeiten? Und schliesslich: Wie kann eine sinnvolle Prävention vor sexuellem Missbrauch aussehen?
Das Ziel dieses Kurses ist es, ein angemessenes Vokabular zu vermitteln, Ängste und Vorurteile abzubauen und so Sexualität besprechbar zu machen.
Anhand von Inputreferaten, persönlichen Fallbeispielen, Gruppenarbeiten, Diskussionsrunden und Selbstreflexion soll eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht werden. Weitere Informationen zu diesem Kurs finden Sie auf www.paulusakademie.ch > Programm.

Ab in die Berge: Ferienwoche der Paulus Akademie
16.-20.07.2018, Antoniushaus Mattli, Morschach
Kurs- und Erlebniswoche für Menschen mit Behinderung
Die Woche bietet Kurse für alle: Musik, Spazieren und Fotografieren, Theater, Bilderdrucken, Entspannen und Unterwegssein. In Kooperation mit der Reformierten Kirche des Kantons Zürich und Pro Infirmis.
Leitung Beatrice Brülhart, MSc, Eva Lipp-Zimmermann, Paulus Akademie, und Matthias Stauffer, Reformierte Kirche Kanton Zürich
Kosten und Anmeldung siehe www.paulusakademie.ch.

Zürich, eine Stadt für alle? Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung
Podiumsdiskussion im Rahmen des Röntgenplatzfests
25.08.2018, 16.00 — 17.30 Uhr, Röntgenplatz, Zürich
Am politischen Leben teilzunehmen ist für die rund 40 000 Stadtzürcherinnen mit Behinderung mit zahlreichen Hindernissen verbunden. Sie sind auf allen politischen Ebenen massiv untervertreten. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Wie gelingt ihr das beim Thema politische Partizipation? Wir diskutieren am Röntgenplatzfest mit Betroffenen, Politikern und Aktivistinnen. In Kooperation mit dem OK Röntgenplatzfest. Leitung Beatrice Brülhart, MSc, Paulus Akademie
Kosten Eintritt frei, keine Anmeldung nötig. Weitere Infos unter www.paulus-akademie.ch.

Diverses

Erfahrungen mit Assistenz?
Der Assistenzbeitrag ermöglicht Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, selbständig ausserhalb einer Institution zu wohnen. **insieme** Schweiz plant Informationsmassnahmen und sucht erwachsene Personen, die eine Assistenzperson beschäftigen und bereit sind, von ihren Erfahrungen zu berichten: Wie war Ihre Situation vorher, wie ist sie nun mit dem Assistenzbeitrag? Kann der Assistenzbeitrag Ihre Erwartungen erfüllen? Melden Sie sich bei uns im Büro unter 044 728 80 99 oder per Mail.

„Behinderung“ oder „Beeinträchtigung“ ?
Welche Begriffe verwenden wir, wenn wir von Behinderung sprechen? Das insieme-Magazin widmet sich in seiner nächsten Ausgabe dem Thema Sprache.
Sind Sie als Eltern einer Person mit Behinderung irritiert, wenn man von „Behinderten“ spricht? Ziehen Sie den Begriff „geistige Behinderung“ vor oder den der „kognitiven Beeinträchtigung“? Oder denken Sie eher, dass diese Debatten um eine angemessene Sprache nutzlos sind? Melden Sie sich bei uns auf media@insieme.ch oder sschanda@insieme.ch und sagen Sie uns, was Sie dazu meinen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Broschüren zum Down-Syndrom
insieme 21 hat eine ganze Reihe von Broschüren zum Down-Syndrom in einer Erstinformationsmappe zusammengestellt. Sie bietet Eltern und Fachpersonen Gelegenheit, sich möglichst umfassend über das Down-Syndrom zu informieren. Die Broschüren „Medizinische Aspekte beim Down-Syndrom“, „Stillen eines Babys mit Down-Syndrom“ und weitere Broschüren können auch einzeln bei der Geschäftsstelle von insieme21, info@insieme21.ch bestellt werden. Ausserdem gibt es dort eine Bestellliste, auf der alle Broschüren aufgeführt sind.

Tanzfestival Steps
Die britische Stop Gap Dance Company ist eine professionelle Truppe, die aus Tänzerinnen und Tänzern mit und ohne Behinderung besteht. Sie zeigen, wie innovative Wege des inklusiven Zusammenarbeitens auch immer wieder zu neuen künstlerischen Aussagen führen. Zu sehen ab 12. April in mehreren Städten der Schweiz: www.steps.ch.

Cooltour 2018
Auch dieses Jahr findet die Cooltour wieder statt. Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung verbringen gemeinsame eine Woche in Bern und lernen im gemeinsamen Programm auch mehr über die verschiedenen Facetten der anderen Teilnehmer. Blindspot, welches die Cooltour organisiert, ist auf der Suche nach Freiwilligen, die mithelfen wollen, auch junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung. Anmeldungen über www.cooltour.ch.

Stiftung Bühl
Eine Übersicht über die freien Ausbildungsplätze in der Stiftung Bühl finden Sie unter www.stiftung-buehl.ch.

Impressionen aus dem Freizeitprogramm:

Wochenende Braunwald

Treffpunkt Filmabend

Treffpunkt Basteln

Kochkurs

Treffpunkt Ostern

insieme Bezirk Horgen - Verein für Menschen mit einer Behinderung
Sekretariat: Zugerstrasse 55, 8810 Horgen, Telefon 044 728 80 99 – Fax 044 728 80 93-
E-mail sekretariat@insieme-horgen.ch www.insieme-horgen.ch- PC 80-30240-4